

Ein Arbeitsmarktgesamtindikator zur regionalen Mittelverteilung für die aktive Arbeitsmarktpolitik

Uwe Blien*

1 Problemstellung

Mit dem Inkrafttreten der Vorschriften des Arbeitsförderungsreformgesetzes, vor allem niedergelegt im Sozialgesetzbuch (SGB) III, aber auch in anderen Gesetzen, änderte sich die bis dahin gültige Vorgehensweise bei der regionalen Verteilung der Mittel der Arbeitsmarktpolitik. Ein neuer Verteilungsschlüssel wurde gesucht, der die vergleichsweise konkreten gesetzlichen Vorschriften über die regionale Zuteilung der Budgetmittel für die aktive Arbeitsförderung, also für die Qualifizierung, für ABM etc., umsetzen sollte. Das dazu im IAB entwickelte Verfahren zur Mittelverteilung wurde vom Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit 1997 beschlossen und vom Verwaltungsrat der BA 2000 leicht abgeändert. Der vorliegende Aufsatz gibt dazu Auskunft. Er aktualisiert den Stand von Blien (1998), indem die in den letzten Jahren vorgenommenen Weiterentwicklungen des Konzepts dargelegt werden, ist jedoch knapper als die ältere Quelle.

Im SGB IV werden die Kriterien, nach denen die Mittel zu verteilen sind, bereits relativ genau festgelegt. In § 71b (2) heißt es: *„Bei der Zuweisung der Mittel sind insbesondere die regionale Entwicklung der Beschäftigung, die Nachfrage nach Arbeitskräften, Art und Umfang der Arbeitslosigkeit sowie die jeweilige Ausgabenentwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr zu berücksichtigen. Arbeitsämter, die im Vergleich zu anderen Arbeitsämtern schneller und wirtschaftlicher Arbeitslose eingliedern, sind bei der Mittelzuweisung nicht ungünstiger zu stellen“* (Hervorhebung vom Verfasser). Zusätzlich hat sich die Mittelverteilung nicht nur an den aktuellen Indikatorwerten zu orientieren, sondern auch an der Mittelzuweisung der Vergangenheit, die mit einem geeigneten Gewichtungsfaktor berücksichtigt werden sollte.

* Der Verfasser ist allein verantwortlich für den Inhalt des folgenden Artikels. Gleichwohl wurde der Entwurf für den Arbeitsmarktindikator, der im Folgenden dargelegt wird, als IAB-Vorschlag formuliert. An der IAB-Arbeitsgruppe, die über den Entwurf diskutierte, nahmen teil: Dr. Dieter Blaschke, Christian Brinkmann, Dr. Werner Karr, Dr. Hanspeter Leikeb und der Verfasser des Artikels. An den weiteren Beratungen, die in einen konsensuellen Vorschlag für den Vorstand der BA mündeten, nahmen in einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe Vertreter der Fachabteilungen der Hauptstelle der BA teil. Gedankt wird außerdem F. Hirschenauer (IAB) für hilfreiche Hinweise zum vorliegenden Artikel und Prof. Zängle (Nürnberg) für Programmierung und Beratung sowie den Forschungs- und den Statistikreferenten in den Landesarbeitsämtern für Beratung und Umsetzung der Indikatorrechnungen auf die kleinräumige Ebene.

Die im § 71 genannten Kriterien für die Mittelverteilung entsprechen vor allem dem Ausgleichsziel der Arbeitsförderung mit der Absicht der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Reduzierung von staatlichen Transferzahlungen. Da auch vorgesehen ist, die Art der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen, wird der Tatsache Rechnung getragen, dass zur Eingliederung verschiedener Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik unterschiedliche Maßnahmen notwendig sind, die sich in unterschiedlichen Kostenstrukturen niederschlagen. Die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes wurde im Hinblick auf FbW-Maßnahmen, die ebenfalls aus dem Eingliederungstitel zu bezahlen sind, explizit in den Kriterienkatalog aufgenommen. Dies folgt eher einem Wachstumsziel der Arbeitsmarktpolitik.

2 Basisentscheidungen bei der Konstruktion des Verteilungsschlüssels und Festlegung der Teilindikatoren

Eine der geschäftspolitischen Rahmenentscheidungen, die bei der Entwicklung des Verfahrens zur Mittelverteilung zu berücksichtigen waren, sieht eine dreistufige Vorgehensweise vor. Zunächst wird eine Vorabaufteilung zwischen Ost- und Westdeutschland vorgenommen, die ungefähr 50 % der Budgetmittel in den Osten lenkt. Der exakte Prozentsatz wird im geschäftspolitischen Entscheidungsprozess festgelegt. Anschließend wird mit der hier dargestellten Methode eine Zuteilung auf die Ebene der einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke berechnet (Landesarbeitsämter, die Regionen in West- wie in Ostdeutschland umfassen, werden aufgespalten). Aufgabe der Landesarbeitsämter ist es sodann, in einem dritten Schritt, die ihnen zugewiesenen Mittel auf die Arbeitsamtsbezirke ihres Zuständigkeitsbereichs zu verteilen. Dabei sollte mit einer ähnlichen Methode vorgegangen werden, wie bei dem zweiten Schritt.

Weiterhin mussten die einzelnen im Gesetz genannten Kriterien für die Mittelverteilung in Form konkreter Teilindikatoren operationalisiert werden. Im Einzelnen wurde festgelegt:

1. Veränderungsrate der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung berechnet als Wachstumsrate über zwei Jahre. Um die gleiche 'Richtung' wie die anderen Teilindikatoren zu erhalten, wurde das Vorzeichen der Veränderungsrate der Beschäftigung geändert. Nach der Einführung des hier beschriebenen Verfahrens zur Mittelverteilung wurde zunächst nur mit der Wachstumsrate für ein Jahr gearbeitet. Da sich dabei starke Schwankungen in den Indikatorwerten zeigen, wurde ab dem Budgetjahr 2001 auf Zweijahreszeiträume übergegangen.

2. Prognostizierte Unterbeschäftigungsquote, zusammengesetzt aus der prognostizierten Arbeitslosenquote (routinemäßig durch das IAB erstellt, früher von Koller, jetzt von Maierhofer) und den nicht prognostizierten Teilnehmern an relevanten arbeitsmarktpoli-

tischen Maßnahmen. Durch den Maßnahmeeinsatz wird ein Teil der Unterbeschäftigung in der betreffenden Region aufgefangen und offene Arbeitslosigkeit verhindert. Aus diesem Grund wurden Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM, ohne SAM-OfW), ABM und Vollzeitqualifizierungsmaßnahmen (FbW) ebenfalls einbezogen.

3. *Rate der besonderen Personengruppen unter den Arbeitslosen*: Ältere, Schwerbehinderte, Langzeitarbeitslose, nicht formal qualifizierte Arbeitslose und Berufsrückkehrer(innen) unter den Arbeitslosen, die so berechnet werden, dass jede Person nur einmal zählt, auch wenn sie mehrere der genannten Merkmale auf sich vereint. Da bis zum Budgetjahr 2000 Doppelzählungen nicht vermieden werden konnten, wurde bis dahin nur *die Quote der Langzeitarbeitslosen* verwendet.

4. *Abgänge aus Arbeitslosigkeit in reguläre Arbeit* zur Berücksichtigung der Nachfrage nach Arbeitskräften bzw. der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Dieser durch Gewichtung mit der Bezugsgröße der Unterbeschäftigungsquote gebildete Indikator misst nicht die Problemlage des Arbeitsmarktes und stellt somit eine andere Dimension des gewählten Gesamtindikators dar, deren Aufnahme sich aus der Integration von Mitteln für Qualifizierungsmaßnahmen in den Eingliederungstitel erklärt. Das Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik soll eher dort verausgabt werden, wo die Aussichten für einen Erfolg günstig sind.

Ein Problem des gewählten Teilindikators besteht darin, dass sich Saisonfluktuationen besonders stark in den Abgängen spiegeln. Um zu vermeiden, dass sich Gebiete mit hohen Anteilen an Saisonbeschäftigung, also mit hohen Branchenanteilen im Bereich des Tourismus und der Bauwirtschaft, überproportional und unerwünscht in den Indikatorwerten niederschlagen, wurde der von saisonalen Schwankungen weniger beeinflusste Juni zur Berechnung der Indikatorwerte verwendet. Lediglich aus Gründen der Anschaulichkeit wurden die Werte mit dem Faktor 12 multipliziert. Da sich durch diese Transformation die regionalen Anteilswerte nicht verändern, werden die weiteren Rechnungen nicht beeinflusst.

Die für die vier Teilindikatoren benötigten Daten wurden von der Statistik der BA (Bereich IIIb der Hauptstelle) in der gewünschten Aktualität und Abgrenzung zur Verfügung gestellt. Aktuelle Werte sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Unstandardisierte Einzelindikatoren
Angaben in Prozent; Rechnung für das Haushaltsjahr 2002

	Veränderungs- r. d.so.z.vers.pfl. Beschäftigung (2 Jahre)	Unterbe- schäftigungs- quote	Quote Besonderer Personen- gr.	Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung (Quote)	Bezugs- größe
Landesarbeitsamt					
Schleswig-Holstein- Hamburg	1,7491	10,347	6,906	6,921	2011746
Niedersachsen- Bremen	1,8769	11,618	7,947	6,699	3850096
Nordrhein-Westfalen	1,4745	9,836	7,683	4,894	8097487
Hessen	1,9354	7,404	5,848	4,766	2754019
Rheinland-Pfalz- Saarland	1,5210	8,098	6,220	5,300	2268134
Baden-Württemberg	1,8271	5,375	4,337	4,127	4859776
Bayern	2,1511	6,166	4,391	5,423	5609961
Westberlin	0,8209	20,411	12,757	6,830	944062
Bund West	1,7553	8,684	6,405	5,310	30395281
Mecklenburg- Vorpommern	-1,2874	24,806	11,970	11,931	872815
Berlin-Brandenburg (o. Westberlin)	-1,6083	22,769	11,853	9,939	1869083
Sachsen-Anhalt- Thüringen	-1,7644	24,162	12,000	10,796	2486495
Sachsen	-1,4383	23,897	12,061	10,455	2133872
Bund Ost	-1,5723	23,808	11,977	10,614	7362266

Definition Indikatoren:

Veränderungsrate Beschäftigung: Sozialversicherungspflichtige Besch. $\{(6/00-6/99)/6/99 + (6/99-6/98)/6/98\}/2$

Unterbeschäftigung: (Arbeitslose(Projektion) + Vollzeit FbW + SAM + ABM(8/00-7/01))/Bezugsgröße
 Bes. Pers.Gr. einschl. Langz.alo., Alo ab 50, NFQ, Schwerbehinderte und Rückk. (8/00-7/01)

Quote der Abgänger: Abgänger aus Arbeitslosigkeit in Arbeit (ohne ABM, SAM 6/01)/Bezug * 12

Bezugsgröße: Abhängige Erwerbstätige + Teilnehmer FbW + Arbeitslose

3 Die Vorgehensweise bei der Konstruktion eines Schlüssels zur Mittelverteilung im Überblick

Der *Verteilungsschlüssel* basiert auf einem *Arbeitsmarktgesamtindikator*, der die vier bisher vorgestellten Teilindikatoren kombiniert. Tabelle 1 enthält die Basisdaten für alle vier Indikatoren, die bei der Konstruktion des Gesamtindikators verwendet werden sollen, und gibt einen Überblick über die Definition der einzelnen Teilindikatoren.

Die vier Teilindikatoren können nicht einfach, z. B. über eine Durchschnittsbildung, kombiniert werden. Sie haben eine unterschiedliche Streuung und einen unterschiedlichen Wertebereich. Das Problem kann an der Kombination von zwei Indikatoren demonstriert werden.

Nehmen wir an, dass der eine Indikator kaum, der andere jedoch stark streut, so würde der zweite die Ausprägung des Gesamtindikators automatisch viel stärker beeinflussen. Vereinfacht gesagt: Bewegen sich die Werte eines Indikators gleichmäßig zwischen 0 und 1, die eines anderen Indikators zwischen 0 und 100, so hat der zweite den hundertfachen Effekt des ersten. Kontrolliert man diesen Effekt nicht, ergeben sich implizit Gewichtungen der Indikatoren. Aus diesem Grund ist vorab eine Standardisierung der Teilindikatoren erforderlich, d. h. es ist nötig, diese so zu transformieren, dass sie einen Mittelwert von 0 und eine Standardabweichung (dies ist ein Maß für die Streuung) von 1 aufweisen.

Die standardisierten Indikatoren könnten über eine Durchschnittsbildung kombiniert werden. Auf diese Weise müsste sich jedoch die fixe Streuung der Teilindikatoren von 1 in den Werten des Gesamtindikators spiegeln. Dies wäre ein Effekt der Indikatorkonstruktion und nicht einer der empirischen Wirklichkeit. Da man die tatsächlichen Unterschiede in den Problemlagen der einzelnen Regionen berücksichtigen will, bildet man den Durchschnitt der durch die jeweiligen Mittelwerte gewichteten Standardabweichungen (dies ist der so genannte „Variationskoeffizient“) und überträgt diesen Wert auf den Gesamtindikator (wegen instabiler Indikatorwerte wird beginnend mit dem Budgetjahr 2001 die Veränderungsrate der Beschäftigung dabei nicht mehr berücksichtigt).

Da alle Rechenoperationen getrennt für Ost- und Westdeutschland erfolgen, kann sich die unterschiedliche Streuung der Arbeitsmarktprobleme in beiden Teilen des Landes auch in den Werten des Gesamtindikators niederschlagen. Dies ist durchaus relevant, da ein Blick auf die Urwerte der Indikatoren in Tabelle 1 zeigt, dass nach Landesarbeitsamtsbezirken die Arbeitsmarktsituation in Ostdeutschland viel homogener ausfällt als im Westen. Der Durchschnitt der Variationskoeffizienten (ohne Beschäftigungsveränderung) ist 0,27 im Westen, aber nur 0,03 im Osten.

Der Gesamtindikator kann sodann für die Mittelverteilung verwendet werden. Der IAB-Vorschlag impliziert, dies nach einem Modus durchzuführen, der einerseits die Größe des betreffenden Gebiets berücksichtigt, andererseits den Druck der Problemlage. Die Wahl des Gewichts der beiden Komponenten ist eine geschäftspolitische Entscheidung, sie ergibt sich nicht einfach automatisch aus dem Verfahren. Ein Entscheidungsbedarf besteht auch in anderer Hinsicht, da die einzelnen Teilindikatoren unterschiedlich gewichtet werden können.

4 Exakte Darstellung des Verfahrens

Ein Gesamtindikator G wird durch additive Verknüpfung von standardisierten Einzelindikatoren e_i gebildet. Vor einer Kombination sind die Teilindikatoren demnach zu standardisieren, da sie unterschiedliche Wertebereiche aufweisen und auch die durchschnittliche Schwankungsbreite der sich für sie jeweils ergebenden Werte, d. h. ihre Standardabweichung, schwankt. Würde man dies nicht tun, erhielten Indikatoren mit höherer Standardabweichung σ_i implizit ein höheres Gewicht. Mit folgender Formel für die Standardisierung werden Werte produziert, die den Mittelwert Null und die Standardabweichung eins aufweisen:

$$e_{ir} = \frac{E_{ir} - \bar{E}_i}{\sigma_i} \quad (1)$$

Hier gibt \bar{E}_i den Bundeswert für den jeweiligen Teilindikator an und σ_i seine gewichtete Standardabweichung, die sich nach folgender Formel errechnet, bei der R für die Anzahl der Landesarbeitsamtsbezirke steht:

$$\sigma_i = \sqrt{\sum_r^R B_r (E_{ir} - \bar{E}_i)^2} \quad (2)$$

Dabei ist $B_r = b_r / \sum b_r$ (und wird in der Tabelle 2 als „Bezugsanteil“ bezeichnet), wobei b die absolute Anzahl der Personen gemäß der hier verwendeten Bezugsgröße angibt, die als Summe der abhängigen Erwerbspersonen und der Maßnahmeteilnehmer gebildet wird. Die Berechnung der relevanten Charakteristika Standardabweichung und Mittelwerte erfolgt getrennt nach Bundesrepublik Ost und West, da die Arbeitsmarktsituation in beiden Teilen des Landes nach wie vor sehr unterschiedlich ist und die Verteilung aus zwei getrennten Töpfen erfolgt.

Die Formeln unterscheiden sich von denen einer üblichen z -Transformation lediglich dadurch, dass statt des arithmetischen Mittels der Bundeswert verwendet wird und für die Berechnung der Standardabweichung Gewichtungen nach der Regionsgröße vorgenommen werden. Zweck der Vorkehrungen ist u. a., dass sich Änderungen des Regionschnitts auf den Gesamtindikator möglichst wenig auswirken.

Die Standardisierung erzeugt Indikatorwerte mit der Standardabweichung eins und löscht damit die Information aus, die in den Originaldaten über die Variation der Problemlagen enthalten ist. Um diesen Effekt zu vermeiden, ist es zweckmäßig, den Durchschnitt der Streuungen wieder auf die Indikatoren zu übertragen. Dazu kann jedoch nicht die Standardabweichung verwendet werden, da die Originaldaten unterschiedliche Mittelwerte und Wertebereiche aufweisen. Stattdessen empfiehlt sich die Benutzung des Variationskoeffizienten V_i , dies ist die durch den Absolutbetrag des Bundeswerts gewichtete Standardabweichung:

$$V_i = \sigma_i / |\bar{E}_i| \quad (3)$$

Die Übertragung des Werts des Variationskoeffizienten auf die standardisierten Werte kann nur eine Näherungslösung darstellen, da diese einen Mittelwert von Null aufweisen. Trotz dieser Einschränkung ist der Einbau eines Automatismus für die Übertragung der Streubreite der empirischen Problemlagen auf die berechneten Indikatorwerte ein wichtiger Vorteil der gewählten Vorgehensweise. Berücksichtigt man unterschiedliche Gewichte w_i (mit $\sum w_i = 1$) für die Indikatoren, ergibt sich folgende Formel für den Gesamtindikator GI:

$$GI_r = \left[\sum_{i=1}^4 w_i e_{ir} \right] \cdot \frac{\sum_{i=1}^3 V_i}{3} \quad (4)$$

Die Formel zeigt, dass der Durchschnitt der Variationskoeffizienten nur mit drei Teilindikatoren berechnet wird, da die Veränderungsrate der Beschäftigung von Jahr zu Jahr stark wechselnde Verteilungen aufweist, die zu starken Sprüngen führen könnten.

Zu bedenken ist weiterhin, dass mit den standardisierten Indikatoren zunächst nur eine Rangordnung für die einzelnen Regionen erzeugt wird (wie z. B. bei der Indikatorbildung für Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, vgl. Hirschenauer 1994, Koller/Schwengler 1999). Hier geht es jedoch darum, einen *Schlüssel für die Mittelverteilung* zu erhalten. Dazu muss der Gesamtindikator zusätzlich mit einem *Maß für die Größe der betreffenden Region* multipliziert werden. Wenn dafür zweckmäßigerweise die relative Anzahl der Beschäftigten (bzw. der Bezugsgröße) B_r angesetzt wird, kann die Mittelverteilung nach folgender Formel angegeben werden:

$$M_r = B_r + B_r GI_r S \quad (5)$$

Man sieht, dass der Anteil einer Region an den verfügbaren Finanzmitteln entsprechend zweier additiv verknüpfter Komponenten erfolgt. Die erste gibt schlicht *die „Größe“ der betreffenden Region* an, über sie erfolgt die Mittelzuteilung ausschließlich nach der Regionsgröße. Die zweite Komponente, die ihrerseits aus drei Faktoren multiplikativ zusammengesetzt ist, repräsentiert hingegen den *„Problemdruck“ der Arbeitsmarktlage*. Da in den Gesamtindikator auch ein Teilindikator für die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes eingeht, wird die Angabe des „Problemdrucks“ entsprechend modifiziert.

Ein globaler *Steuerungsfaktor S* determiniert das relative Gewicht der beiden Komponenten. Dieser Faktor kann frei gesetzt werden; ist er sehr klein, wird die Mittelverteilung nahezu ausschließlich durch die relative Größe der Regionen bestimmt; ist er groß, schlägt die durch den Gesamtindikator angezeigte Problemlage auf den jeweiligen Arbeitsmärkten stärker durch. Es sei daran erinnert, dass die zweite Komponente bei jenen

Regionen, die sich vergleichsweise gut stellen, durch die Standardisierung negativ ausfällt. Diese erhalten also weniger Mittel zugewiesen, als ihnen nach ihrer Größe zustünde.

Damit bleibt im Prozess der Indikatorbildung und seiner Anwendung auf die Mittelverteilung nur noch ein abschließender Schritt: Die aufsummierten Werte $M = \sum_r M_r$ ergeben nur approximativ eins, so dass zur Korrektur durch eben diese Gesamtsumme M normiert werden muss.

5 Ergebnis und Diskussion des gewählten Verfahrens

Tabelle 2 zeigt, wie das für das Haushaltsjahr 2002 errechnete Ergebnis für einen Steuerungsfaktor $S = 1,5$ zur Grundlage der tatsächlichen Mittelverteilung an die Landesarbeitsämter gemacht wird. Spalte 2 gibt die Werte für die Schlüsselverteilung an, die mit dem oben dargestellten Verfahren berechnet wurden. In Spalte 3 wird die Mittelzuteilung des Vorjahres mit einem Gewicht von 50 % berücksichtigt, wie es der Wille des Gesetzgebers ist und wie es der Verwaltungsrat der BA im Jahre 2000 beschlossen hat. Spalte 4 zeigt, wie stark die Mittelverteilung für ein Landesarbeitsamt von seiner Größe abweicht. Spalte 5 ist ein Indikator für die Veränderungen im Zeitablauf.

Das bei der Konstruktion des Verteilungsschlüssels eingeschlagene Verfahren intendiert, den Willen des Gesetzgebers umzusetzen und formale Aspekte der Indikatorbildung nach wissenschaftlichen Maßstäben zu berücksichtigen, um ein im sachlichen Sinne adäquates Ergebnis zu produzieren. Grundsätzlich könnte die Mittelverteilung auch nach anderen Verfahren erfolgen, der hier eingeschlagene Weg beansprucht Zweckmäßigkeit als Maßstab, nicht Exklusivität. So wird das Verfahren regelmäßig überprüft, zur Zeit der Abfassung des vorliegenden Artikels werden wiederum umfangreiche Tests vorgenommen.

Das hier dargelegte Verfahren hat u. a. den Vorzug der Einfachheit, es sind z. B. keine multivariaten Methoden notwendig, die eine Vermittlung der Methode an die Entscheidungsträger erschweren würde. Diese Vermittlung ist notwendig, da Eingriffsmöglichkeiten verbleiben und durch die Methode geradezu offen gelegt werden. Eine dieser Eingriffsmöglichkeiten betrifft die Steuerungsgröße S , die nicht vorab, z. B. durch ein statistisches Kriterium, festgelegt werden kann. Die einbezogenen Teilindikatoren beziehen sich auf unterschiedliche Elemente der ökonomischen Realität, zu ihrer Interpretation bedarf es der Einsicht über Arbeitsmarktvorgänge, die nicht zuletzt theoretisch begründet ist. Dies muss sich in der Wahl des Faktors S niederschlagen, der vom Vorstand der BA nach verschiedenen Tests auf den Wert $S = 1,5$ gesetzt wurde.

Letztlich betrifft die Wahl des Faktors eine Frage nach den grundsätzlichen Wirkungen von Arbeitsmarktpolitik. Erscheint es gemäß politischer Zwecke als günstiger, Maßnahmen eher an den Brennpunkten des Arbeitsmarktes einzusetzen oder lieber eine eher

Tabelle 2: Gesamtindikator aus vier standardisierten Teilindikatoren gebildet (Empirisches Beispiel für das Haushaltsjahr 2002 als exemplarische Rechnung)
Gleichgewichtete Teilindikatoren, Steuerungsfaktor 1,5, Durchschnitt Variationskoeffizient ohne Beschäftigungsveränderung

	1	2	3	4	5
	Bezugs- anteile (%)	Schlüssel- verteilung (%)	Mittelverteilung (Vorjahr 50 %)	Abweichung von der Größe bei der Schlüsselverteilung	Abweichung vom Vorjahr
Landesarbeitsamt					
Schleswig- Holstein-Hamburg	6,62	8,37	8,18	26,47	3,19
Niedersachsen- Bremen	12,67	16,40	16,22	29,47	-0,47
Nordrhein- Westfalen	26,64	30,74	29,97	15,39	2,02
Hessen	9,06	7,27	7,74	-19,74	-9,47
Rheinland-Pfalz- Saarland	7,46	7,81	7,50	4,71	8,82
Baden- Württemberg	15,99	9,88	10,48	-38,18	-5,85
Bayern	18,46	12,62	13,36	-31,63	-3,02
Westberlin	3,11	6,90	6,55	122,13	5,26
Bund West	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
Mecklenburg- Vorpommern	11,86	12,11	12,59	2,19	-0,60
Berlin-Brandenburg (o. Westberlin)	25,39	24,23	23,90	-4,58	-6,10
Sachsen-Anhalt- Thüringen	33,77	34,64	34,92	2,56	0,23
Sachsen	28,98	29,02	28,59	0,13	5,70
Bund Ost	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
Abweichungen prop. Vert. (W)*		27,46			
Abweichungen prop. Vert. (O)		2,32			

Die letzten beiden Zeilen geben getrennt für Ost und West an, um wie viel die Mittelverteilung kumuliert von einer Verteilung entsprechend Bezugsgröße abweicht, wie viel sich also die Mittelverteilung gemäß Indikator gegenüber einer proportionalen Verteilung (entsprechend der Größe der Region) unterscheidet.

gleichmäßige Verteilung der Mittel vorzunehmen? Man erkennt eine Parallele zum Wechselverhältnis von Wachstums- und Ausgleichszielen der Regionalpolitik (vgl. dazu z. B. Eckey 1995). Für das Entscheidungsproblem wurden eine zusätzliche Hilfe insoweit

gegeben, als die Streuung des Gesamtindikators in einer Weise modifiziert wurde, die sich an der empirischen Variation der Teilindikatoren orientiert.

Eine Evaluation des Verfahrens zur Mittelverteilung setzt letztlich eine Evaluation der Arbeitsmarktpolitik voraus. Immerhin zeigt sich, dass in den Jahren, seitdem das Verfahren angewendet wurde, in Ostdeutschland eine erhebliche Abnahme der regionalen Disparitäten stattgefunden hat. In den neuen Bundesländern, wo die Arbeitsmarktpolitik eine besonders hohe Eingriffsintensität aufweist und besonders viele Mittel fließen, hat auf der Ebene der Landesarbeitsämter eine Einebnung regionaler Unterschiede stattgefunden. Dies ist abzulesen an der Maßzahl „Abweichungen von der proportionalen Verteilung“ (letzte Zeile in Tabelle 2), die stark abgenommen hat (von 9,97 % im Budgetjahr 1998 auf die oben ausgewiesenen 2,32 %), weil sich die Arbeitsmarktverhältnisse derart stark angeglichen haben. Dies spricht zumindest nicht gegen das Verfahren zur Mittelverteilung, das genau diese Angleichung als eines seiner Ziele verfolgt.

Literatur

- Blien, Uwe (1998): Die regionale Mittelverteilung für die aktive Arbeitsmarktpolitik. Politikberatung des IAB für Zwecke der Maßnahmesteuerung, in: MittAB 31/4: 674-689.
- Eckey, Hans-Friedrich (1995): Regionale Strukturpolitik, in: Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover.
- Hirschenauer, Franziska (1994): Indikatoren zur Neuabgrenzung des regionalpolitischen Fördergebiets 1993, in: MittAB 27/2: 108-129.
- Koller, Martin/Schwengler, Barbara (1999): Vorranggebiete der regionalen Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, MittAB 32/4: 564-602.